

man hängt, auch schon weitgehend illusionslos, am aus seiner Sicht noch geltenden Recht, muss aber einräumen, dass es Interventionen am Recht vorbei nicht wirklich verhindern kann. Die gegenwärtige Lage der Völkerrechtsordnung, zumindest im sicherheitspolitischen Bereich, ist prekär. Die zu Recht von der American Society of International Law preisgekrönte Arbeit von Chesterman und der provokante Beitrag von Glennon machen dies, jeder auf seine Weise, deutlich. Die Lektüre beider Werke ist allen zu empfehlen, denen die internationale Rechtsordnung am Herzen liegt - und sei es nur, damit wir uns bei der fälligen Diskussion nicht über den Ernst der völkerrechtlichen und völkerrechts-politischen Lage täuschen.

Martin List, Hagen

Nathalie Bernard-Maugiron / Baudouin Dupret (Hrsg.)

Egypt and Its Laws

Arab and Islamic Law Series, Band 22

Kluwer Law International, London/Den Haag/New York, 2002, 474 S., € 195,00

Ägyptens Rechtsordnung ist zentral für die arabische Welt. Sie hat eine Vorbildfunktion, und viele arabische Staaten haben die ägyptischen Kodifikationen und Gesetze übernommen, häufig sogar wörtlich. Ägyptische (und in Ägypten ausgebildete) Juristen üben als Rechtsanwälte und Verwaltungsjuristen einen großen Einfluss durch die Beratung von Unternehmen und Regierungen aus, der weit über Ägypten hinausreicht. Sie vertreten die arabischen Staaten in internationalen Organisationen wie der *International Chamber of Commerce* (ICC) in Paris und dem *International Court of Justice* in Den Haag. Auch die Professoren an den jungen Universitäten auf der arabischen Halbinsel stammen häufig aus Ägypten oder haben zumindest einen Teil ihres wissenschaftlichen Werdeganges dort zurückgelegt. Schließlich orientieren sich die Gerichte vieler arabischer Staaten an der ägyptischen Rechtsprechung und Lehre, wenn die eigene Rechtsordnung zu einer bestimmten Frage noch keine Lösung entwickelt hat. Im Zweifel „gilt“ also auch dort das ägyptische Recht. So heißt sich mit dem Recht der arabischen Staaten zu beschäftigen stets auch, sich mit der Rechtslage in Ägypten auseinander zu setzen.

Vor diesem Hintergrund verdient der hier anzuzeigende Band besondere Beachtung, mit dem die Herausgeber, Wissenschaftler am *Centre d'Etudes et de Documentation Economiques et Juridiques* (CEDEJ) in Kairo, eine aktuelle Einführung in das moderne ägyptische Recht in englischer Sprache vorlegen. In ihrer Einleitung skizzieren die Herausgeber zunächst die ägyptische Rechtsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, die Periode der Entstehung des sogenannten „modernen Rechts“, und zeichnen nach, wie sich auf der Grundlage der rezipierten Gesetze und Kodifikationen in Ägypten eine eigenständige

Rechtsordnung kontinentaleuropäischen Zuschnitts herausgebildet hat, die heute in den meisten Bereichen das traditionelle islamische Recht verdrängt. Weiter geben sie einen Überblick über die Entwicklung des Juristenstandes und die ägyptische Gerichtsverfassung, die sich dem Außenstehenden mit ihren zahlreichen Sondergerichten nicht leicht erschließt. Daran schließen sich Beiträge an, in denen renommierte ägyptische Juristen in das geltende ägyptische Recht einführen. Im Gegensatz zu praktisch orientierter Literatur, die den Schwerpunkt – je nach Ausrichtung – entweder auf Fragen des Familien- und Erbrechts oder des Wirtschaftsrechts legt, ist in dem vorliegenden Band auch das Verwaltungs- und Strafrecht angemessen vertreten. Gerade die Kapitel zu den Ausnahmegerichten (*Seif el-Islam*), der Verfassungsgerichtsbarkeit (*Sherif*) und den völkerrechtlichen Verpflichtungen Ägyptens (*Amer*) gehören zu den interessantesten des Buches. Die Beiträge im Zivil- und Wirtschaftsrecht fallen dagegen meist etwas ab. Sie referieren überwiegend gesetzliche Vorschriften, verarbeiten Rechtsprechung meist nur sporadisch und verzichten darauf, die einzelnen Regelungen in einen wirtschaftlichen oder politischen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Bei der Darstellung von Gesellschafts- und Arbeitsrecht etwa vermisst man die Einbettung der gesetzlichen Regelungen in den wirtschaftlichen Kontext: Was heißt *Corporate Governance* in Ägypten, wo die Mehrzahl der Unternehmen weiterhin entweder vom Staat oder einzelnen Privatpersonen kontrolliert wird und sich der Kapitalmarkt nur sehr langsam und jedenfalls nicht nachhaltig entwickelt hat? Welchen politischen Stellenwert haben arbeitsrechtliche Kollektivvereinbarungen im Zusammenhang mit der Privatisierung von Staatsbetrieben? Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von Gesellschaftsrecht einerseits und dem Investitionsgesetz andererseits, das für ausländische Investitionen in ausgewählten Bereichen bestimmte Garantien und Vergünstigungen vorsieht? Kapitel zum Bank- und Börsenrecht, Wettbewerbs- und Versicherungsrecht fehlen ganz. Dabei wären gerade dies Bereiche gewesen, die mit Blick auf die wirtschaftliche Reformpolitik, die Öffnung des Marktes in Folge des WTO-Beitritts und die weitreichenden Reformen des ägyptischen Rechtssystems in den vergangenen zwei Jahrzehnten von besonderem Interesse sind.

Gerade diese Schwächen des Buches belegen jedoch, wie wichtig das von den Herausgebern verfolgte Projekt ist, das moderne ägyptische Recht für die internationale Rechtswissenschaft zu erschließen. Wie die ägyptische Rechtsprechung und juristische Literatur von Anfang des 20. Jahrhunderts zeigen, war das ägyptische Recht damals Teil eines den gesamten Mittelmeerraum umspannenden Diskurses, für das sich die europäische Rechtsvergleichung gerade wegen seiner vielfältigen Einflüsse besonders interessierte. Hiervon zeugen die Werke europäischer Juristen, die sich mit dem ägyptischen Recht als besonders „moderner“ Rechtsordnung auseinandersetzen und die von den innovativen Tendenzen dieser Rechtsordnung südlich des Mittelmeers fasziniert waren (hierzu vgl. *Bälz*, ZEuP 2000, 51, 54 f.). Nicht zuletzt die rechtswissenschaftliche Isolation der Nasserzeit hat dazu beigetragen, dass von dieser avantgardistischen Rolle des ägyptischen Rechts nicht viel geblieben ist und heute die ägyptische Rechtswissenschaft von der europäischen weitestgehend abgeschnitten ist (und in jedem Fall aus der europäischen Perspektive kaum wahrge-

nommen wird). Auch wenn die Themen Rechtsvereinheitlichung und transnationale Rechtswissenschaft in Europa zurzeit Konjunktur haben, ist das Interesse in der Regel auf die europäischen Rechtsordnungen beschränkt, und erst langsam entsteht wieder ein Interesse der internationalen Rechtsvergleichung an Entwicklungen im arabischen Raum. Die ägyptische Rechtswissenschaft ihrerseits hat nach dem Verlust der Anbindung an den europäischen Diskurs mitunter an Niveau eingebüßt und es ist nicht immer einfach, die Basis für eine sinnvolle Vergleichung und einen gemeinsamen Austausch zu finden. Das hier angezeigte Buch ist so ein wichtiger Schritt, weil es das geltende ägyptische Recht einem englisch lesenden Publikum zugänglich macht und damit ermöglicht, in der Rechtsvergleichung künftig stärker jenseits des Mittelmeers zu blicken. Das könnte dabei helfen, eine der interessantesten Rechtsordnungen außerhalb Europas wiederzuentdecken und dabei die eurozentristische Perspektive der Rechtsvergleichung zu überwinden.

Kilian Bälz, Frankfurt/Main

Aurel Croissant

Von der Transition zur defekten Demokratie

Demokratische Entwicklung in den Philippinen, Südkorea und Thailand

Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2002, 330 S., € 34,90

In seiner jüngst erschienenen Monographie beschäftigt sich Aurel Croissant mit der Konzeptionalisierung und der Empirie so genannter defekter Demokratien. Den Hintergrund der Studie bildet die Tatsache, dass es nach der dritten weltweiten Welle der Demokratisierung (*Huntington*) nicht, wie von einer Reihe von Beobachtern erwartet (oder zumindest erhofft), zur Herausbildung liberaler Demokratien in vielen der entsprechenden Länder gekommen ist. Statt dessen weisen diese politischen Systeme, gemessen am Standard westlicher Verfassungsstaaten, Defizite in den Bereichen des Zugangs zu politischer Herrschaft und dessen Kontrolle, der Bestimmung der politischen Agenda, der Gewaltenteilung und des Schutzes von Freiheitsrechten auf.

Im ersten substantiellen Kapitel der Studie arbeitet der Heidelberger Politikwissenschaftler die zentralen Prinzipien bzw. Dimensionen der liberalen Demokratie heraus und leitet hieraus in systematisierender Weise verschiedene idealtypische Arten „defekter Demokratien“ ab. Das zweite Kapitel ist dem Analyserahmen der Untersuchung gewidmet, wobei Croissant hinsichtlich der Entstehungs- und Existenzbedingungen dieser verschiedenen Typen einen akteurszentrierten institutionalistischen Ansatz wählt, der zudem wichtige Kontextvariablen wie den sozioökonomischen und -kulturellen Kontext, den Typ des (vorangegangenen) autoritären Regimes und den jeweiligen Transitionsmodus, Faktoren der Staatlichkeit und der Nationenbildung sowie das internationale Umfeld berücksichtigt.